

# Haushaltssatzung

der Stadt Schmölln (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr **2020**

Auf Grund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41),  
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433),  
erlässt die Stadt Schmölln folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>29.831.500 EURO</b>
und im <b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>11.772.100 EURO</b>
ab.		

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **900.000 €** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf  
**8.960.200 EURO**  
festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt  
festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<b>271 v. H.</b>
	b) für die Grundstücke (B)	<b>389 v. H.</b>
2.	Gewerbsteuer	<b>395 v. H.</b>

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**4.500.000 EURO**

festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Schmölln, den 12. Juni 2020

Stadt Schmölln

(Siegel)

Sven Schrade  
Bürgermeister